



## Hygienekonzept Bayerische Meisterschaft 2021 Sommerbiathlon für Luftgewehr und Kleinkaliber 10./11. Juli 2021

### **Basis Bayerisches Innenministerium:**

Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums, Stand  
10.06.2021; 13. BayIfSMV, Stand 05.06.2021

Liebe Trainer, Betreuer, Funktionäre, Athleten und Helfer,

der SC Ruhpolding führt an oben genannten Daten Wettkämpfe (Bayerische Meisterschaft 2021 Sommerbiathlon für Luftgewehr und Kleinkaliber, Regionalwettbewerb für die LV Bayern u. Oberpfalz zur Quali DM Sommerbiathlon für LG) unter den geltenden Richtlinien der einzelnen Verordnungen der Bayerischen Landesregierung durch. Dazu ist es erforderlich, dass sich alle teilnehmenden Personen an die Maßnahmen gewissenhaft halten. Die Trainer und Betreuer sind dafür verantwortlich, die folgenden Bestimmungen auch den ihnen zugeordneten Athleten zu kommunizieren.

### **Folgende Verhaltensregeln sind unbedingt zu beachten und einzuhalten:**

1. Beim Betreten/ Verlassen und während des gesamten Aufenthalts in der Arena ist das Mindestabstandsgebot von 1,5m im Innen- sowie Außenbereich, sowie die Maskenpflicht zu beachten. Aushänge weisen darauf hin.  
Maskenpflicht: FFP2 für alle, außer Personal/ Helfer SCR (medizin. Maske) und Kinder/Jugendl. 6 - 16 Jahren (medizin. Maske). Sportler sind während des Wettkampfs von der Maskenpflicht befreit.
2. Folgenden Personen ist der Zutritt zur Sportstätte untersagt:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen.
  - Personen, die während ihres Aufenthalts in der Sportstätte Symptome mit Verdacht auf COVID-19 entwickeln, müssen die Sportstätte sofort verlassen.



3. Die Sportler, Trainer und Helfer reisen alle mit einem gültigen Testnachweis (PCR/Antigen-Schnelltest; max. 48h alt), Impf- oder Genesenen-Nachweis an. Dies wird bei Zutritt zum Wettkampfgelände (vom Parkplatz durch den Tunnel gehend) durch das Personal des Wettkampfbüro überprüft.
4. Die zur Verfügung stehenden Toiletten dürfen nur unter der Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden, es besteht Maskenpflicht. Auf die regelmäßige Handhygiene bei Benutzung der Toiletten wird hingewiesen.
5. Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Das Aufstellen von Faltpavillons als Witterungsschutz für Wechselkleidung und Ausrüstung ist erlaubt.
6. Handdesinfektionsspender an den Zutrittsbereichen zum Stadion, sowie in den Toiletten stehen für alle Teilnehmer und Besucher ausreichend zur Verfügung.
7. Am Wettkampf beteiligte Personen, die sich im Wettkampfbereich aufhalten, werden durch ein farbiges Armband (Sportler, Trainer) bzw. durch ein anders farbiges Armband (Personal SCR) gekennzeichnet. Die Armbänder sind nicht übertragbar. Die Ausgabe der Bänder erfolgt ebenfalls bei Zutritt zum Stadion (im Tunnel vom Parkplatz kommend).
8. Bei den Wettkämpfen ist eine Besucherzahl von 100 Pers. zugelassen, die sich auf freien Stehplätzen der Zuschauertribüne vor dem Café Biathlon unter Einhaltung der Abstandsregeln und des Maskengebots aufhalten dürfen.
9. Um eine Kontaktpersonenermittlung der während der Veranstaltung anwesenden Personen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, werden die Telefonnummern/ Email-Adressen aller Personen erfasst (per Formular oder Luca App). Kontaktdaten der Besucher werden an der Zugangskontrollstelle (zweite Schranke) erfasst. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
10. Eine Mannschaftsführersitzung (Strecken, Ablauf, Hygienemaßnahmen) findet am Samstag, 10.07. um 08:30 Uhr unter Einhaltung der Mindestabstände/Maskenpflicht bei trockener Witterung auf der Fläche der Zuschauertribüne bzw. bei sehr schlechter Witterung im Pressezentrum statt.
11. Die Abholung der Startnummern erfolgt vereinsweise durch den verantwortlichen Trainer oder Betreuer. Die Aushändigung erfolgt durch das geöffnete Fenster des Rennbüros („Pressegang“).
12. Das Rennbüro sollte nur in dringend notwendigen Fällen von Sportlern/Trainern betreten werden. Sämtliche Belange werden durch das geöffnete Fenster abgehandelt.
13. Eine Waffenkontrolle vor den Wettkämpfen findet nur stichprobenartig statt, um Warteschlangen zu vermeiden.



14. Bei der Siegerehrung besteht Maskenpflicht.
15. Das Café Biathlon steht (mit eigenem Hygienekonzept) zum Kauf von Essen und Getränken zur Verfügung. Der Essensverkauf findet im Außenbereich (mit Überdachung) statt. Die erworbenen Speisen und Getränke können im Freien oder im Café Biathlon an den verfügbaren Sitzplätzen verzehrt werden.
16. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung der o.g. Maßnahmen und behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Der SC Ruhpolding freut sich auf tolle Wettkämpfe und wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise!

Erstellt am 28.06.2021  
Steffi Fritzenwenger  
SCR Geschäftsstelle

Ansprechpartner des SCR für Infektions- und Hygieneschutz:  
Herbert Fritzenwenger jun.  
Mobil: 0178 344 000 8  
Mail: hf.sportconsulting@t-online.de